

Beitragsordnung Leegebrucher Schachfreunde e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Ordnung regelt die Beitragsverpflichtungen sowie anfallende Gebühren im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Vereins
Leegebrucher Schachfreunde e.V.
- (2) Die Beitragsordnung wird ausschließlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch sie auch wieder geändert werden.
- (3) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Die Beiträge für Mitglieder bis 18 Jahren betragen jährlich 60,00 Euro.
- (2) Die Beiträge für Mitglieder über 18 Jahren, die sich in der Berufsausbildung befinden oder Schüler und Studenten sind, betragen jährlich 60,00 Euro. Ein Nachweis ist zu erbringen.
- (3) Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 60,00 EUR im Jahr.
- (4) Die Beiträge für Mitglieder ab 18 Jahre betragen jährlich 96,00 Euro.
- (5) In besonderen Ausnahmefällen kann per Beschluss des Vorstandes die Beitragszahlung für eine begrenzte Zeit ausgesetzt oder erlassen werden.
- (6) Freiwillige höhere Beitragszahlung ist jederzeit möglich.
- (7) Eine Rückerstattung von Beiträgen bei Vereinsaustritt erfolgt nicht.
- (8) Im Beitrag enthalten sind die Abführungen an den Landsportbund und dem Deutschen Schachverband sowie dem Kreissportbund und dem Kreisschachverband.

§ 3 Beitragszahlung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind für das erste Halbjahr bis zum 31. Januar, für das 2. Halbjahr bis 31. Juli zu überweisen.
- (2) Bei neu eintretenden Mitgliedern ist spätestens einen Monat nach Vereinseintritt der **anteilige Halbjahresbeitrag** zu entrichten.
- (3) **Bankverbindung:**
Leegebrucher Schachfreunde e. V.
MBS Potsdam WELADED1PMB
DE93 1605 0000 1000 8175 27